Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/327

Der Bundesminister des Auswärtigen
L 1 – 86.13

Bonn, den 2. März 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Vergleichsverfahren über das Vermögen der niederländischen Versicherungsgesellschaft „BRANDARIS", Amsterdam**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Burgbacher, Rommerskirchen, Dr. Klepsch, Frau Kalinke, Busse (Herford) und Genossen**
– Drucksache V/289 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen wie folgt:

Zu 1.

Von den durch Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte verursachten Schadensfällen sind nach der mit der Amerikanischen Botschaft im März 1963 vereinbarten Regelung bis zum 23. Januar 1966 1608 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 1392485,31 DM entschädigt worden. Ende Januar waren noch rund 900 Schadensfälle unerledigt. Die Behörden der amerikanischen Streitkräfte hoffen, diese restlichen Fälle bis Ende März 1966 erledigen zu können.

Zu 2.

Nachdem die kanadische Regierung eine Schadensregelung der von Mitgliedern der kanadischen Streitkräfte verursachten Verkehrsunfälle zunächst wiederholt abgelehnt hatte, hat sich die kanadische Regierung schließlich aus Verständnis für die Geschädigten und aus Rücksicht auf die guten Beziehungen zwischen den kanadischen Streitkräften und der deutschen Bevölkerung bereit erklärt, die Härtefälle im einzelnen zu überprüfen und zu erwägen, ob und in welchem der Fälle Hilfe geleistet werden kann. Die Überprüfung der Unterlagen durch die deutschen und die kanadischen Behörden wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Die britische Regierung hat jetzt ebenfalls ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, sich im Interesse des guten Verhältnisses zwischen der deutschen Öffentlichkeit und den britischen Streitkräften ex gratia und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht an der Schadensregelung mit 25 % des durch die zu erwartende Vergleichsquote nicht gedeckten Schadens zu beteiligen. Die Einzelheiten der Schadensregelung werden in Kürze vereinbart werden.

Zu 3.

Die Bundesregierung ist mit den Unterzeichnern der Kleinen Anfrage der Ansicht, daß für alle Brandaris-Geschädigte, insbesondere jedoch für die natürlichen Personen, bereits durch die jahrelange Wartezeit besondere Härten entstanden sind.

Bei den durch Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte verursachten Schadensfällen hat die Bundesregierung deshalb seit Juli 1965 auf Antrag deutscher natürlicher Personen Überbrückungszahlungen in Höhe von 80 % der voraussichtlich von den amerikanischen Streitkräften zu zahlenden Entschädigungsbeträge gewährt.

Sobald sich bei den durch Mitglieder der kanadischen und der britischen Streitkräfte verursachten Schadensfällen eine endgültige Lösung abzeichnet, wird die Bundesregierung prüfen, ob auch in diesen Fällen eine ähnliche Übergangsregelung getroffen werden kann.

In Vertretung

Carstens